

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhande, Sachwalter) zu senden,  
nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht:</b> <b>Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens</b>	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind</b>	€
<b>Summe</b>	€ 0,00

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens</b>	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind</b>	€
<b>Summe</b>	€ 0,00

